

Betrifft: Brennausstrasse Nr. 14 (Wien ab 1. X. 1922)
 auf dem Reichswirtschaftsgesetz.)

0F30

Wohnung	Friedensmiete	Grundmiete = Friedensmiete ab zügl. 20%	123% der Grundmiete	zu zahlende Miete	Umlagen								zus. zuzahlende Miete
					Kaussteuer	Wassergeld	Shafenreing.	Feuervers.	Wasserschaden versich.	Kopf-pflicht.	Fußsteig-reinig.	Umlagen	
P.	2400	1920	2361,60	4281,60	601,80	36,00	189,00	132,00	132,80	34,70	50,00	1176,30	5457,90
<u>I</u>	2700	2160	2656,80	4816,80	677,10	36,00	212,60	148,60	149,40	39,00	50,00	1312,70	6129,50
<u>II</u>	2500	2000	2460,00	4460,00	627,00	36,00	196,80	137,60	138,30	36,20	50,00	1221,90	5681,90
<u>III</u>	2200	1760	2164,80	3924,80	551,70	36,00	173,20	121,00	121,70	31,80	50,00	1085,40	5010,20
													<u>Ja</u> 22279,50

Für die großen Aufwendungsarbeiten, welche im Jahre 1921 unbeschäftigt wurden, wird auf ein Prozentfuß zur Grundmiete aufzuwenden festgesetzt, welche die Mieter aufzu bringen haben.

Wie glüht er im Ofen! wie flammst er so gold!
Gepfliff'nen Topfe ungleich ist sein Gold
Und dießte ansehnlich ist blühenig und fein
:f: Gott schütze die Raben aus sonnigen Rhein! :f:

Strohbrunn über sein Feuer, so schmilzt unser Sinn
Für dich mich getrieben, ist Mühsal ein Bein.
Wie schmecken von Rosen, von Minnen und Frei'n,
:f: Gott schütze die Rosen aus sonnigen Rhein! :f:

Ob oft auch der Tragen den Trinken begünstigt
Jez drücken sich - klopfen die Köpfeit und bringen,
Wie wollen's anhaben, ansetzen, anzeig'n
:f: Gott schütze die Raben aus sonnigen Rhein! :f:
